

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014¹

Gültig bis: 21.10.2028

Registrierungsnummer: BE-2018-002299034

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienreihenendhaus
Adresse	Neue Bergstraße 1/2, 13585 Berlin
Gebäudehell	
Baujahr Gebäude ¹	1956
Baujahr Wärmeerzeuger ^{2,3}	2000
Anzahl Wohnungen	24
Gebäudeheizfläche (A _H)	1934,8 m ² (A _H nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt)
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ⁴	Erdgas H

Energetische Eigenschaften

Art der Lüftung/Kühlung	☒ Fensterlüftung ☒ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	☐ Anlage zur Kühlung
Art der Ausbelegung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Vermietung/Verkauf	☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☒ Sonstiges (Freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von Standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Ausgangspunkt dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägliche Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 6).

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschläglichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

engiw.de
– ein Service der archaeus.digital GmbH
Dipl.-Ing. Norbert Schnitzler
Im Hollergrund 3
28357 Bremen
Tel 0423 2412403

22.10.2018
Datum

Norbert Schnitzler
Dipl.-Ing. M. Schnitzler, zertifizierter Energieberater
Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV. ² Bei nicht rechtzeitiger Zulassung der Registrierungsnummer § 17 Absatz 1 Satz 4 und 5 EnEV ist das Datum der Antragstellung ersatzweise die Registrierungsnummer. ³ Nach deren Eingang nach Möglichkeit einzureichen. ⁴ Mehrfachangaben möglich. ⁵ Bei Wärmeerzeugern Baureihe der Energieeffizienzklasse.

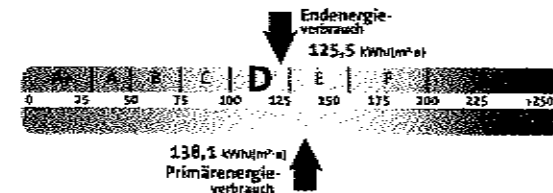
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014¹

Erfasster Energieverbrauch

Registrierungsnummer: BS-2018-002269034

Energieverbrauch dieses Gebäudes

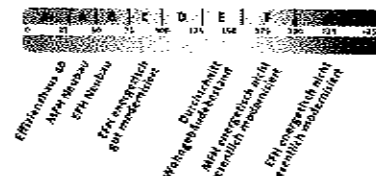


Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen) 125,5 kWh/(m²a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger ¹	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas H	1,1	176536,0		176536,0	1,13
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	180950,0		180950,0	1,13
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas H	1,1	186349,0		186349,0	1,17

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_H) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ Bei nicht rechtzeitiger Zulassung der Registrierungsnummer § 17 Absatz 1 Satz 4 und 5 EnEV ist das Datum der Antragstellung ersatzweise die Registrierungsnummer. ² Nach deren Eingang nach Möglichkeit einzureichen. ³ Mehrfachangaben möglich. ⁴ Bei Wärmeerzeugern Baureihe der Energieeffizienzklasse.